

## **Schutzkonzept für Tai Chi Kurse in Gruppen von TAI CHI Leimental**

9. August 2020 (tritt in Kraft per 10. August 2020)

### **Ausgangslage**

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, die von TAI CHI Leimental umgesetzt werden.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert in erster Linie auf den Richtlinien 2 COVID-19 für den Präsenzunterricht des Kanton Solothurn, Volksschulamt (02.07.20). Die Öffnung des Mehrzweckgebäudes Witterswil für Dritte (Nach den Sommerferien 2020).

Des Weiteren definiert dieses Schutzkonzept seine Massnahmen weiterhin angelehnt an die Schutzkonzepte des Berufsverbands für Gesundheit und Bewegung Schweiz (01.05.20) und des Verbands der Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenter (02.05.20).

Die Kursleitenden und Teilnehmenden an den TAI CHI Leimental Kursen haben sich entsprechend den vorliegenden Massnahmen sowie den Vorgaben der Anlagebetreiber zu verhalten.

# TAI CHI *Leimental*

## **Inhalt**

<b>1 Allgemeine Voraussetzungen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Spezielle Voraussetzungen - Kurse im Vereinsraum Merzweckhalle Witterswil .....	3
<b>2 Grundlegende Massnahmen durch Gsünder Basel</b> .....	<b>4</b>
2.1 COVID-19-Beauftragter .....	4
2.2 Risikobeurteilung & Triage – Personen mit Krankheitssymptomen .....	5
2.3 Risikobeurteilung & Triage – Umgang mit besonders gefährdeten Personen .....	6
2.4 Anreise, Nutzung und Aufenthaltsdauer am Kursort.....	6
2.5 Hygienevorschriften und Reinigung .....	8
2.6 Abstand halten .....	10
2.7 Nachverfolgung (Contact Tracing) .....	12
2.8 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort .....	12
2.9 Informationspflicht .....	13

## 1 Allgemeine Voraussetzungen

Alle Bewegungs- und Entspannungskurse haben gymnastischen Charakter. Die Inhalte der Bewegungs- und Entspannungsangebote erlauben es, die verlangten Regeln zur Bekämpfung des Coronavirus jederzeit einzuhalten. Sowohl Bewegungstraining mit gymnastischem Charakter als auch Entspannungstraining sind Sportarten mit sehr geringem Unfallrisiko. Deshalb braucht es zur Prävention von Unfällen keine spezifischen Vorkehrungen. Alle Bewegungs- und Entspannungskurse richten sich grundsätzlich an Personen jeden Alters und gleichermassen an gesunde Personen, wie auch an Personen, die an leichteren Vorerkrankungen leiden (insbesondere aus dem Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten). Deshalb enthält dieses Schutzkonzept, wo notwendig, spezifische Massnahmen für Teilnehmende und Kursleitende, die einer Risikogruppe angehören. Die Angebote finden in einem Gymnastikraum statt.

### 1.1 Spezielle Voraussetzungen - Kurse im Vereinsraum Merzweckhalle Witterswil

Die Kurse finden im Vereinsraum 1. OG der Mehrzweckhalle Witterswil statt. In der Mehrzweckhalle gilt soweit als möglich der **Einbahnverkehr**. Der **Eingang** ist für alle Kursteilnehmer bei der kleinen, verglasten und türkis metalleingefassten Türe nahe des Schulhauses. Der **Ausgang** ist ausschliesslich bei der Holztüre, beim bisherigen Ein- und Ausgang.

Die **WC** sind nur im 1. Stock geöffnet.

Tische und Stühle des **Mittagstischs** dürfen **nicht** verwendet werden, da sie sonst wieder desinfiziert werden müssen.

Die mobilen **Garderoben** im Foyer sind ausser Betrieb.

Zum **Umkleiden** müssen die Garderoben im UG benutzt werden.  
Die Duschen können und dürfen nicht benutzt werden.

Alles verwendete **Turnmaterial** muss nach Gebrauch **desinfiziert werden**.  
Im Geräteraum ist Desinfektionsmittel vorhanden.

In der Küche sollen auch die **Oberflächen** desinfiziert werden.

Um möglichst wenig **Türfallen** anzufassen, bleiben die Türen geöffnet.

Die Teilnehmer Anzahl ist auf max. **5 Personen** beschränkt.

Die Mieter und Mieterinnen des Mehrzweckgebäudes sind verpflichtet, jeweils die Namen und Adressen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihres Kurses/Trainings/Probe, etc. zu erfassen. Sollten Sie die Räumlichkeiten nutzen und jemand aus Ihrer Gruppe erkrankt an Covid-19, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren.

(Mail an: [vermietungmzh@witterswil.ch](mailto:vermietungmzh@witterswil.ch))

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Philipp Grimm, Leiter des Technischen Dienstes (Tel. 079 700 70 80).

## **2 Grundlegende Massnahmen durch TAI CHI Leimental**

### **2.1 COVID-19-Beauftragte**

Der COVID-19-Beauftragte stellt sicher, dass alle Vorgaben umgesetzt werden und steht allen projektbeteiligten Personen sowie den Kursleitenden beratend zur Seite.

#### **NR**

2.1.1

#### **Massnahmen**

Die COVID-19-Beauftragte von TAI CHI Leimental ist Herr Thomas Etter  
Landskronstrasse 2  
4118 Rodersdorf  
E-Mail:  
[leimental@taichi-itcca.ch](mailto:leimental@taichi-itcca.ch)  
Telefon: 079 636 15 58

## **2.2 Risikobeurteilung & Triage – Personen mit Krankheitssymptomen**

Personen mit Krankheitssymptomen gemäss BAG müssen die spezifischen Vorgaben des Bundes beachten.

### **NR**

#### 2.2.1

#### **Massnahmen**

Personen (Kursleitende und Kursteilnehmende) mit Krankheitssymptomen, die gemäss BAG auf das Coronavirus hinweisen, dürfen nicht an den Lektionen teilnehmen oder diese leiten. Sie bleiben zuhause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

#### 2.2.2

Werden Teilnehmende oder Kursleitende nach einer besuchten Kurslektion positiv auf Corona getestet, ist TAI CHI Leimental darüber zu informieren.

## **2.3 Risikobeurteilung & Triage – Umgang mit besonders gefährdeten Personen**

Grundsätzlich liegt die Leitung eines Kurses sowie eine Teilnahme in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

### **NR**

#### 2.3.1.

### **Massnahmen**

TAI CI Leimental empfiehlt besonders gefährdeten Personen (Kursleitenden und Teilnehmenden), die aktuellen Weisungen und Empfehlungen des BAG zu befolgen.

## **2.4 Anreise, Nutzung und Aufenthaltsdauer am Kursort**

Die Teilnehmenden orientieren sich bei der Wahl des Kurses stark an der Erreichbarkeit entweder von der Nähe zum Wohnort oder der Nähe zum Arbeitsort. Daher erfolgt die An- und Abreise unterschiedlich per Individualverkehr (zu Fuss, Rad, Auto etc.) oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

### **NR**

#### 2.4.1

### **Massnahmen**

TAI CHI Leimental empfiehlt den Kursleitenden und Teilnehmenden bei der An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Schutzmaske zu tragen, wenn Sie den Mindestabstand von 1m 50cm nicht einhalten können (sofern keine BAG-Vorgabe).

#### 2.4.2

TAI CHI Leimental stellen das Einhalten der allgemeinen Schutzmassnahmen und die Schutzmassnahmen für die Teilnehmenden sicher. Diesbezüglich rechnen die Kursleitenden für Vorbereitung und Nachbereitung der Kurslektionen genügend Zeit mit ein. Sie befinden sich vor den Teilnehmenden in den jeweiligen Kursräumen.

# TAI CHI *Leimental*

- 2.4.3 Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass die vorgesehenen Trainingsplätze bis vor Kursbeginn entsprechend organisiert sind. Die Kursleitenden sind dafür verantwortlich, dass die Tür zum Kursraum spätestens fünf Minuten vor Start der Kurslektion weit geöffnet ist, so dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich des Kursraumes kommt.
- 2.4.4 Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie maximal fünf Minuten vor Beginn der Kurslektion den Kursraum, wo der jeweilige Kurs stattfindet, betreten und sie diesen nach Beenden der Kurslektion bald möglichst verlassen.
- 2.4.5 TAI CHI Leimental empfiehlt den Teilnehmenden bereits in Trainingsbekleidung zum Training zu erscheinen. Die Teilnehmenden ziehen sich im Kursraum um.
- 2.4.6 Die Duschen können und dürfen nicht benutzt werden.
- 2.4.7 Im Kursraum ist genügend Platz, um sich mit genügend Abstand umzuziehen.
- 2.4.8 Die Kurspause zwischen zwei Lektionen beträgt mindestens 15 Minuten, so dass keine Begegnungen mit Teilnehmenden einer anderen Kursgruppe stattfinden.

## 2.5 Hygienevorschriften und Reinigung

Die aktuellen Hygienevorschriften des BAGs sind einzuhalten.

### NR

2.5.1

#### Massnahmen

Das Plakat des BAG «So Schützen wir uns»<sup>4</sup> ist in seiner aktuellen Fassung mindestens als A4-Plakat für die Teilnehmenden bei jeder Kurslektion klar ersichtlich vorhanden.

2.5.2

Die Kursleitenden und Teilnehmenden beachten die Hygienemassnahmen des BAGs und haben ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. TAI CHI Leimental stellt den Kursleitenden ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

2.5.3

Die Kursleitenden und Teilnehmenden benutzen vor jeder Kurslektion und bei Ankunft als erstes Händedesinfektionsmittel oder waschen sich die Hände mit Seife für mindestens 30 Sekunden.  
Die Kursleitenden benutzen vor den Vorbereitungen der Kurslektionen immer Händedesinfektionsmittel. Zu den Vorbereitungen können unter anderem gehören:

- Festlegen der Plätze für die Teilnehmenden (vgl. Kap. 2.6)
- Platzieren des A4-Plakates «So Schützen wir uns»
- Platzieren von allfälligem Kursmaterial
- Vorbereitungen für die Reinigung nach der Kurslektion.

2.5.4

Die Kursleitenden sind verantwortlich für die Reinigung des verwendeten Kursmaterials nach jeder Kurslektion mit einem viruzid wirkenden Mittel (Pantasept).

# TAI CHI *Leimental*

- 2.5.5 Material, welches von den Teilnehmenden nicht berührt wird, muss nicht speziell gereinigt werden. Dazu können unter anderem gehören:
- laminiertes A4-Plakat «So Schützen wir uns»
- 2.5.6 Die Teilnehmenden müssen nach der Kurslektion verwendetes Material selbstständig mit einem viruzid wirkenden Mittel (Pantasept) reinigen.
- 2.5.7 TAI CHI Leimental stellt entsprechendes Material zur Reinigung und Händedesinfektion zur Verfügung.
- 2.5.8 Die TAI CHI Leimental überprüfen den Bestand des Materials zur Reinigung und zur Händedesinfektion und bestellen dieses bei Bedarf nach.
- 2.5.9 Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass die Kursräume nach jeder Kurslektion während mindestens zehn Minuten gelüftet werden.
- 2.5.10 Für die tägliche Reinigung, die Abfallentsorgung und die regelmässige Desinfektion von hohen Infektionsquellen sind die Betreiber der jeweiligen Anlagen verantwortlich.
- 2.5.11 TAI CHI Leimental stellt für Notfallsituationen Schutzmasken zur Verfügung. Schutzmasken werden getragen, falls der nötige Abstand während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann (vgl. Kap. 2.6). TAI CHI Leimental stellt mindestens fünf Schutzmasken zur Verfügung. Die Kursleitenden haben mindestens eine Schutzmaske bei jeder Kurslektion dabei.

- 2.5.12 Grundsätzlich werden keine Giveaways verteilt. Falls Programmflyer oder Merkblätter verteilt werden, benutzen die Kursleitenden vor dem Verteilen immer Händedesinfektionsmittel. Es werden keine Programmflyer zur Selbstbedienung aufgelegt.  
Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, die eigene Trinkflasche zum Training mitzubringen.

## **2.6 Abstand halten**

Gemäss den Verhaltensempfehlungen des BAG (FAQ neues Coronavirus, 19.06.20) wird ein Mindestabstand von einem Meter und 50 Zentimeter zwischen allen Personen verlangt und auf Körperkontakt soll möglichst verzichtet werden.

### **NR**

2.6.1

### **Massnahmen**

Die Teilnehmenden und die Kursleitenden müssen einen Mindestabstand von einem Meter und 50 Zentimeter einhalten.

2.6.2

Es kommt zu keinem Körperkontakt unter den Teilnehmenden und zwischen den Kursleitenden und den Teilnehmenden. Partnerübungen sind verboten.

2.6.3

Die Kursleitenden wählen die Trainings- und Übungsformen entsprechend, damit die Abstandsregel (1m 50 cm Abstand) stets eingehalten werden kann.

2.6.4

Die Kursleitenden wissen Bescheid, dass Trainingsanweisungen und Korrekturen ohne jeglichen Körperkontakt zu erfolgen haben.

# TAI CHI *Leimental*

- 2.6.5 Die Kursleitenden sind dafür zuständig, dass während der Kurszeit der Abstand von einem Meter 50 Zentimeter zwischen allen Personen eingehalten wird. Bei Nichteinhalten der Vorgaben, werden die Teilnehmenden durch die Kursleitenden verwarnt und wenn nötig von der Kurslektion ausgeschlossen.
- 2.6.6 Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Ankunft mit einem Mindestabstand von einem Meter und 50 Zentimeter zu anderen Personen positionieren müssen und dass sie diesen Mindestabstand während der ganzen Kurslektion einzuhalten haben. Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass Körperkontakt nicht erlaubt ist.
- 2.6.7 Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass vor Kursbeginn jedem der Teilnehmenden der Übungsplatz im Raum zugewiesen wird.  
Der Abstand zwischen den Kursteilnehmenden beträgt 2 Meter und 50 Zentimeter.

## 2.7 Nachverfolgung (Contact Tracing)

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

### NR

2.7.1

### Massnahmen

TAI CHI Leimental protokolliert die Anwesenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

2.7.2

Die Teilnehmenden sind mit persönlichen Angaben fest in Kurse oder einzelne Kurslektionen angemeldet.

2.7.3

Die Kursleitenden führen eine Präsenzliste anhand der Teilnehmerliste. Dadurch kann nachverfolgt werden, wer an welchen Tagen und zu welcher Zeit die Kurse besucht hat.

## 2.8 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Einhaltung sämtlicher von TAI CHI Leimental und den Anlagenbetreibern verordneten Schutzmassnahmen werden sichergestellt.

### NR

2.8.1

### Massnahmen

TAI CHI Leimental ist für die angemessene Information über sämtliche von TAI CHI Leimental und den Anlagenbetreibern verordneten Schutzmassnahmen an die Kursleitenden sowie die Teilnehmenden verantwortlich (vgl. Kap. 2.9 Informationspflicht).

2.8.2

Die Kursleitenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der von TAI CHI Leimental geforderten Schutzmassnahmen unmittelbar vor, während und unmittelbar nach den Kurslektionen.

- 2.8.3 Mit der Kursteilnahme akzeptieren die Teilnehmenden die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird wie folgt sichergestellt:
- Die Teilnehmenden erhalten mit der Kursbestätigung oder mit der Anmeldung für eine einzelne Kurslektion (Abo-Kunden, Schnupper-Kunden) ein Merkblatt mit den Schutzmassnahmen.
  - Die Kursleitenden machen vor der Kurslektion die Teilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam und verweisen auf das Merkblatt.
  - Halten sich die Teilnehmenden nicht an die Schutzmassnahmen, werden sie von den Kursleitenden ermahnt und falls nötig vom Unterricht ausgeschlossen.
- 2.8.4 TAI CHI Leimental stellt sicher, dass dieses Schutzkonzept kontinuierlich der aktuellen COVID-19-Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert wird.

## 2.9 Informationspflicht

Die Information über die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für Kursleitende und Teilnehmende erfolgt über verschiedene Kanäle.

### NR

2.9.1

#### Massnahmen

Diese aktualisierte Version des Schutzkonzepts wird am 10.08.2020 auf der Website von TAI CHI Leimental veröffentlicht.

2.9.2

Die Kursleitenden werden über das aktuelle Schutzkonzept und die Massnahmen informiert. Die Kursleitenden erhalten das Schutzkonzept, zusätzlich ein Merkblatt mit den für sie für jede Lektion relevanten Schutzmassnahmen sowie das Merkblatt mit Verhaltensregeln für die Teilnehmenden.

# TAI CHI *Leimental*

- 2.9.3 Die Kursleitenden werden über spezifische Schutzmassnahmen der jeweiligen Anlage-Betreibenden vor dem jeweiligen Kursstart informiert.
- 2.9.4 Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass die Teilnehmenden vor jeder Lektion auf die definierten Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht werden.
- 2.10.5 TAI CHI Leimental informiert die Kursleitenden bei Anpassungen des Schutzkonzeptes. Wenn nötig machen die Kursleitenden die Teilnehmenden über angepasste Schutzmassnahmen aufmerksam.